№ 14. Sonnabend, 8. April. 1865.

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuß. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreußischen Postanstalten 7 3/4 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstr. 34, 4 1/2 Sgr. Inserate die Zeile 3 Sgr.

Der letzte Verständigungsversuch.

Die Minister sprechen immer davon, daß sie mit dem Abgeordnetenhause sich zu verständigen wünschen. Nun, daß sie es wünschen, glauben wir ihnen von Herzen gern. Aber mit dem bloßen Wünschen kommt man im wirklichen Leben nicht so weit, wie in den Märchen, die unsere Großmütter uns erzählen. Man muß auch etwas thun, und nicht blos etwas, sondern recht viel, wenn man seine Wünsche befriedigt sehen will. So ist es auch, wenn man sich mit Jemanden zu verständigen wünscht. Da thut man nichts dazu, wenn man selbst zu Allem, was der Andere fordert, immer nur Nein sagt, und dabei dann noch haben will, daß der Andere immer Ja sagen soll zu Allem, was wir von ihm verlangen.

Sehen wir zu, ob das auf die Minister und die Abgeordneten paßt.

Wir haben schon vor vierzehn Tagen von dem bekannten Bericht gesprochen, den die Kommission des Abgeordnetenhauses über den Entwurf der Regierung zum Staatshaushaltsetat für das Jahr 1865 abgestattet hat. In diesem Etatsentwurf sind erstens die Staatseinnahmen verzeichnet, auf welche die Minister rechnen, und zweitens die Ausgaben, welche sie aus demselben im Laufe des Jahres zu machen gedenken. Schon in diesem Entwurf selbst war von Seiten der Regierung gar nichts gethan, was wie ein Handbieten zur Verständigung ausgesehen hätte. Denn, abgesehen von manchen Steuern, die wie, die Salzsteuer und andere, gegen den Wunsch des Landes in ihrer ganzen Höhe und Härte fortbestehen sollten, waren vor Allem im Militäretat in meist noch höheren Summen dieselben Ausgaben wieder angesetzt worden, die das Abgeordnetenhaus schon mehrmals für nicht nothwendig erklärt hatte. Aber außerdem war der Etatsentwurf auch später als wünschenswerth vorgelegt worden. Die Abgeordneten bekamen ihn erst am 17. Januar 1865 zu Gesichte. Die Regierung hatte also seit dem 1. Januar schon angefangen, alle die Ausgaben zu machen, die sie nach Art. 99 und überhaupt nach dem ganzen Sinne und Verstande der Verfassung doch erst machen durfte, nachdem das Abgeordnetenhaus sie bewilligt hatte. Dazu hat das Land ja schon seit mehr als drei Jahren die Erfahrung gemacht, daß die Regierung sich in Geldsachen an die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses durchaus nicht kehrt, wenn sie über die Nothwendigkeit derselben anderer Ansicht ist, als wir und unsere Vertreter. Hätte also das Abgeordnetenhaus das Sichverständigen gerade eben so verstanden, wie die Regierung, so hätte es die Berathung des Entwurfes für's Erste ganz zurückgewiesen. Es hätte, und gewiß nicht ohne Grund, gesagt: „Gebt uns erst Sicherheit dafür, daß Ihr unsere Beschlüsse so respektiren werdet, wie die Verfassung es verlangt, — dann werden wir mit Euch auch Euren Etatsentwurf berathen."

Aber so sprachen die Abgeordneten nicht. Sie wollten vielmehr alles nur irgend Mögliche thun, um sich wirklich und ernstlich mit der Regierung zu verständigen. Wollten die Minister auch dann die ihnen wiederum dargebotene Hand nicht ergreifen, nun, so mußte alle Welt sagen: „Die Schuld der Abgeordneten ist es nicht, daß die Verständigung wieder nicht zu Stande gekommen ist." Darum sollte die Kommission zur Prüfung des Staatshaushaltsetat sich untereinander und zugleich mit den Ministern und ihren Kommissarien genau und gründlich darüber besprechen, wie bisher mit dem Vermögen und den Kräften des Landes gewirthschaftet worden war, und wie fernerhin, vom Jahre 1865 angefangen, damit gewirthschaftet werden müsse, wenn das Vermögen und die Kräfte des Landes nicht über kurz oder lang aufgezehrt, vielmehr erhalten, gestärkt und vermehrt werden sollten.

Die Kommission ging an's Werk. Sie vollendete ihre sehr umfangreiche und sehr schwierige Arbeit in der verhältnißmäßig äußerst kurzen Zeit von wenig Wochen. Der Bericht, den sie abstattete, ist dann in nicht weniger als zehn Sitzungen, und zwar nach allen Seiten hin auf das Allergründlichste von unseren Abgeordneten in Gegenwart der Minister und ihrer Kommissarien besprochen worden. Aber in den ganzen so ausführlichen und so gewissenhaften Verhandlungen haben

die Minister auch nicht in einem einzigen Punkte den Abgeordneten nachgegeben. Sie haben erklärt, daß der Etatsentwurf gar keine wesentliche Abänderung, also gar keine wirkliche Verbesserung zulasse, insbesondere könne von den Ausgaben für das Militär nichts von irgend einiger Bedeutung abgelassen werden. Ja, der Finanzminister hat ganz ausdrücklich gesagt, daß die Regierung jetzt und in jedem künftigen Jahre die Staatsgelder ohne Staatshaushaltsgesetz und nur nach ihrem eigenen Ermessen in dem Falle verausgaben würde, daß das Abgeordnetenhaus allein oder auch in Uebereinstimmung mit dem Herrenhause einen Etat annehmen sollte, den die **Minister** nicht für annehmbar hielten. Der Minister legte also den Artikel 99 der Verfassung so aus, als ob es in demselben nicht hieße: „Der Staatshaushaltsetat wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt"; sondern als wenn die Worte in der Verfassung etwa so lauten: „Der jährliche Staatshaushaltsetat wird nur dann durch ein Gesetz festgestellt, wenn der Landtag ihn so annimmt, **wie die Regierung es für nöthig erachtet.**"

Natürlich wird es herzlich wenig Leute im Lande geben, die das Verhalten der Minister für gerechtfertigt halten. Ja, der Finanzminister selbst wird einräumen, daß durch seine Auslegung des Artikels 99 die ganze Verfassung allen und jeden Werth für das Volk verlieren würde. **Aber vielleicht könnte Dieser oder Jener** doch noch denken, daß die Abgeordneten wohl auch von ihrer Seite zu viel gefordert haben möchten. Darum müssen wir noch den Beschluß mittheilen, in welchem das Abgeordnetenhaus am letzten Tage der Verhandlungen seine Ansicht und seine Willensmeinung klar und deutlich ausgesprochen hat. Wir theilen diesen Beschluß in einer solchen Fassung mit, daß Niemand ihn mißverstehen kann. Der Inhalt desselben ist folgender:

1) Die Staatsausgaben sind in dem Entwurfe der Regierung nicht richtig vertheilt. Viel zu hoch sind sie für das Militär und viel zu niedrig für produktive oder solche Zwecke, durch welche der Wohlstand des Landes erhalten und vermehrt wird. Es muß mehr Geld für Unterricht und Wissenschaft und ebenso für Stromregulirungen, Wegebauten, Landesmeliorationen verwandt werden. Auch muß man Soldaten und Unteroffiziere, Unterbeamte und Lehrer besser besolden, damit sie nicht durch Noth und Sorgen zu unser Aller Schaden in der Erfüllung ihrer Pflichten gehemmt werden.

2) Die Staatseinnahmen des Jahres 1865 werden nach der eigenen Berechnung der Minister die Einnahmen des Jahres 1864 um beinahe 9½ Millionen Thaler übersteigen. Bei sparsamer Wirthschaft und richtiger Vertheilung der Ausgaben brauchen wir aber so viel Geld nicht. Es ist daher nicht nöthig, beinahe 700,000 Thaler Gebäudesteuer mehr zu erheben, als ursprünglich veranlagt war. Ebenso kann die Ermäßigung drückender und zweckwidrig angelegter Staatslasten schon jetzt in Angriff genommen werden. Der Zuschlag zu den Gerichtskosten kann beseitigt und das Salzmonopol kann durch eine mäßige Salzsteuer ersetzt werden.

3) Die Ausgaben müssen immer nur nach dem wirklichen Bedürfniß und nach der wirklichen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler bemessen werden. Auch dürfen die Minister nicht die Macht besitzen, nach eigenem Ermessen über dieses Maaß hinauszugehen. Darum ist es schlechterdings nothwendig, daß die Minister nicht das Recht haben, jedes Jahr die direkten Steuern, insbesondere Klassen- und Einkommensteuer, voll erheben zu lassen. Die Beamten dürfen vielmehr immer nur so viel davon erheben, als für das betreffende Jahr in dem Staatshaushaltsgesetze von der Landesvertretung bewilligt worden ist.

Der Einwand des Finanzministers gegen den dritten Punkt lief darauf hinaus, daß die Regierung in ihren Ausgaben nicht dadurch beschränkt werden dürfe, daß die Landesvertretung mit den Ausgaben zugleich die Höhe der Einnahmen bestimmen könne. Wir haben jedoch schon vor vierzehn Tagen gezeigt, daß die Rechte des Landes nicht wohl dabei bestehen können, wenn die Regierung so viel Einnahmen hat, daß sie auch nicht bewilligte Ausgaben machen kann. Die schlimmen Erfahrungen der letzten drei Jahre haben das ja Jedermann unwiderleglich bewiesen.

Auf die beiden ersten Punkte aber wurde von der Regierung zuerst erwidert, daß sie die Militärausgaben nicht wesentlich beschränken könne und wolle. Darauf konnte sie natürlich keine andere Antwort erhalten, als die, daß die Militärausgaben in Friedenszeiten allerdings beschränkt werden können und müßten, weil sonst das Land immer ärmer und somit immer wehrloser würde. Zweitens erwiderte ein Regierungs-Kommissarius, daß ein Etat, der nach den Ansichten des Abgeordnetenhauses eingerichtet wäre, an 9 Millionen Thaler mehr in Ausgabe als in Einnahme haben würde. Darauf aber wurde, insbesondere von dem Abg. v. Hoverbeck, geantwortet, daß es keinem Menschen einfalle, die alte Wirthschaftsart schon gleich im ersten Jahre ganz und gar umzuwerfen, und mit Einem Schlage eine funkelnagelneue an ihre Stelle zu setzen. Dann rechnete er den Herren Ministern ganz genau vor, daß gleichwohl auch schon im Jahre 1865 sehr wesentliche Verbesserungen und Ersparnisse gemacht werden könnten, ohne daß dadurch die Ausgaben irgendwie größer würden als die Einnahmen. Diese Berechnung wurde nicht widerlegt, weil sie nicht widerlegt werden konnte.

Indeß half das Alles nichts. Die Minister machten keine Anerbietungen und setzten allen Erörterungen und allem Entgegenkommen des Abgeordnetenhauses ein entschiedenes Nein entgegen.

Die Schuld der **Abgeordneten** ist es daher wahrlich nicht, daß auch dieser Versuch einer Verständigung gescheitert ist. Wenn wir jedoch überall und in allen Dingen unsere Schuldigkeit thun, so wird es schließlich dem Lande doch nicht zum Schaden gereichen, daß die Minister mit der Volksvertretung sich nicht verständigt haben.

Politische Wochenschau.

Preußen. Nachdem das Abgeordnetenhaus, wie wir in der vorigen Nummer gemeldet haben, den Antrag von Michaelis, daß die Eisenbahnvorlagen erst nach Feststellung des Budgets berathen werden sollten, abgelehnt hatte, wurden die verlangten Gelder zu dem Bau der Eisenbahnen der Regierung bewilligt. Allerdings ging die Kammer nicht so weit, eine Anleihe zu bewilligen, sondern sie ermächtigte die Regierung, das Geld aus dem Eisenbahnfond zu entnehmen, aber nichts desto weniger bleibt das Faktum der Bewilligung außerordentlicher Gelder bestehen. Auf die Genehmigung der Eisenbahnvorlagen folgte die Debatte über die Bankvorlagen der Regierung. Die von der Regierung nachgesuchte Genehmigung zur Errichtung von Bankfilialen in den außerpreußischen deutschen Ländern wurde von dem Abgeordnetenhause nach lebhafter Debatte nicht ertheilt, weil man **eine solche Ausdehnung des Bankinstitutes nicht für vortheilhaft hielt, und weil die Gefahr, welche dem Staate daraus erwachsen könnte, möglicherweise sehr große Ausdehnung gewinnen kann.**

In den letzten Sitzungen hat sich das Abgeordnetenhaus vorzugsweise mit Berathung von Petitionen beschäftigt; dabei haben vor Allem die Petitionen wegen der Anwendung der Regierungsbefugnisse auf die städtischen Wahlen die Aufmerksamkeit des Hauses auf sich gezogen, und Anlaß zu sehr eingehenden Debatten gegeben.

Jetzt endlich hat **die Regierung die lange erwartete Marinevorlage eingebracht.** In derselben verlangt die Regierung zur Herstellung von Schlachtschiffen, zur Anschaffung von Kanonen und zur Anlegung von Kriegshäfen die Bewilligung einer Anleihe von 10 Millionen. Die ganze nach dem Vorschlage nothwendige Summe beträgt 19 Millionen. Der Gesetzentwurf, dessen Einbringung der Kriegsminister mit einigen befürwortenden Worten begleitete, enthält sehr ausführliche Motive. Er wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung übergeben. Bei der eingehenden Berathung, welche dieser Gesetzentwurf in der Kommission voraussichtlich erfahren wird, läßt sich demzufolge ein baldiger Schluß der Landtagssession nicht erwarten.

Eine der wichtigsten Nachrichten der letzten Woche ist die Auflösung des geheimen Militärkabinetes. Der General von Manteuffel soll zum kommandirenden General des 4. Armeekorps ernannt sein, und das zweite Mitglied des Kabinetes, der Oberstlieutenant von Vegesack, hat auf sein Ansuchen wegen andauernder Kränklichkeit den Abschied erhalten. Man weiß zwar nicht, ob das Militärkabinet nicht von Neuem durch die Berufung anderer Mitglieder rekonstruirt wird, indessen giebt man sich für den Augenblick der Hoffnung hin, daß dies nicht geschehen werde.

Schleswig-Holstein. Die Erwartungen auf die nächsten Schritte Preußens, falls der sächsisch-baierische Antrag am Bunde die Majorität erhalten sollte, sind auf das Höchste gespannt. Es ist kaum anzunehmen, daß Preußen den Beschluß einfach ignoriren wird, um so mehr, da Oesterreich offenbar im Geheimen auf Seite der Mittelstaaten und des Bundes steht. Wenn man den großen Worten der feudalen Organe trauen darf, so würde Preußen nach Annahme jenes Antrages kurzen Prozeß machen, und sich möglichst schnell in den Besitz des Landes setzen. Die Worte, welche der Kriegsminister von Roon bei Einbringung der Marinevorlage gesprochen, daß man jetzt in der Kieler Bucht einen guten Hafen habe, welchen man behalten werde, lassen allerdings auch auf kein Nachgeben in dieser Beziehung schließen.

In Kiel ist eine preußische Schildwache von einem Vorübergehenden derart beleidigt worden, daß sie von ihrem Gewehr Gebrauch machte und dem Fliehenden eine Kugel nachsandte. Glücklicherweise verfehlte dieselbe ihr Ziel, so daß kein Menschenleben zu beklagen ist. Seit diesem Vorfall beziehen die Wachen ihre Posten mit schußfertigem Gewehr.

Nassau. Der Abgeordnete Lang hat den Staatsminister des Landes, den Fürsten von Wittgenstein, wegen Ehrenkränkungen verklagt, und zwar auf Grund von Aeußerungen, die Fürst Wittgenstein sich gegen ihn erlaubt hat, als er von einer Deputation um Aufhebung der Suspendirung der „Mittelrheinischen Zeitung" angegangen worden sei. Das Justizamt hat zwar die Klage zurückgewiesen, weil die dienstliche Aeußerung eines Beamten nicht Gegenstand einer Anklage gegen ihn sein könne, allein, da nach Angabe des Anklägers die Aeußerungen des Staatsministers „in Mißbrauch" seiner dienstlichen Stellung erfolgt sein sollen, so ist gegen die Entscheidung des Justizamtes Rekurs an den Kriminalsenat des Appellationsgerichts ergangen, dessen Beschluß noch erwartet wird.

Baden. Die ultramontane Agitation gegen das Ministerium Roggenbach-Lamey hat jetzt eine Heftigkeit erreicht, welche die Hoffnung auf eine Versöhnung zwischen dem bischöflichen Stuhl von Freiburg und der Staatsregierung wenigstens für so lange ausschließt, als der dortige hochbetagte Erzbischof am Leben bleibt. Sein jüngster Hirtenbrief schleudert der Regierung unmittelbar den Vorwurf entgegen, sie habe die mannheimer Exzesse hervorgerufen. Die klerikale Agitation nutzt jenen Straßenunfug noch immer aus, obgleich die amtliche Untersuchung keinen Zweifel läßt, daß derselbe ebenso unbedeutend, als von den Ultramontanen provozirt war.

Württemberg. Die liberale Partei in der Kammer hat jetzt einen Antrag auf Verfassungsrevision gestellt. Sie will dabei die letzten Reste von ständischen Einrichtungen, welche sich noch in der Volksvertretung vorfinden, beseitigen, und gleichzeitig eine Erweiterung des Wahlrechts herbeiführen.

Bayern. Die Regierung hat den Kammern aus freien Stücken einen Gesetz-Entwurf vorgelegt, demzufolge künftighin der Staatshaushalt nicht mehr auf sechs Jahre, sondern nur auf zwei Jahre festgestellt werden soll.

Oesterreich. Der Reichsrath beräth jetzt das Budget, und zwar genehmigt derselbe alle von dem Finanzausschuß vorgeschlagenen Streichungen. Ob in Folge dessen das Ministerium abtreten wird, ist sehr unwahrscheinlich; ebenso zweifelhaft ist aber auch eine Auflösung des Reichsraths.

Frankreich. In dem gesetzgebenden Körper finden in diesem Augenblicke die Adreßdebatten statt. Die Opposition versucht die Regierung auf alle mögliche Weise anzugreifen, und bei der Abstimmung über ein Amendement, in welchem größere Preßfreiheit verlangt wurde, brachte sie es sogar schon bis auf 62 Stimmen. Die sehr stürmischen Verhandlungen machen dem Kaiser wenig Vergnügen, und er sucht die Aufmerksamkeit des Publikums soviel als möglich davon abzulenken. Ein treffliches Mittel scheinen ihm dazu die Preßverfolgungen, welche wegen unliebsamer Beurtheilung des kaiserlichen Werkes: Das Leben des Julius Cäsar, eingeleitet sind.

Unter anderem ist Rogeard, der Verfasser einer sehr scharfen Kritik, welche unter dem Titel: „Les Propos de Labienus“ erschien, zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Er kann das ruhig mit ansehen, da er sich in Brüssel in Sicherheit befindet.

Die Solderhöhung für die Unteroffiziere.

Unter den Forderungen, welche in den Resolutionen niedergelegt sind, die das Abgeordnetenhaus nach langer, eingehender Debatte nach dem Antrage der Budgetkommission angenommen hat, befindet sich die Nothwendigkeit der Erhöhung des Soldes der Unteroffiziere und der Soldaten ausdrücklich erwähnt. Diese Erhöhung bedingt auch die verlangte Umgestaltung des Militäretats, und diese Seite der Frage wird ausführlich in den Motiven des Berichts besprochen, wie sie auch bei der Debatte Gegenstand eingehender Erörterungen war, wobei die Erledigung dieses Gegenstandes allseitig als dringlich bezeichnet wurde. Wir glauben nicht, daß irgendwie eine Verschiedenheit der Ansichten über die Frage, ob die Löhnung der Soldaten zureichend sei oder nicht, herrscht. Jeder in Preußen ist Soldat gewesen oder hat doch einen nahen Verwandten beim Militär gehabt, und die Last, welche den einzelnen Familien durch die Verpflegungszuschüsse, die sie ihren Angehörigen beim Militär schicken müssen, auferlegt wird, bildet ein so regelmäßig wiederkehrendes Kapitel bei den Klagen über den Druck der Militäreinrichtung, daß wir füglich diesen Punkt mit Stillschweigen übergehen können. Wir können das um so mehr, als die eiserne Nothwendigkeit in nicht allzulanger Zeit eine Aenderung in dieser Beziehung herbeiführen wird, da jeder auch nur vorübergehende Nothstand in den ländlichen Kreisen, der die gewohnten Zuschüsse natürlich unterbrechen würde, eine Erhöhung des Soldes und der Verpflegung nothwendig machen würde, wenn nicht massenhafte Erkrankungen die Reihen der Bataillone lichten sollen.

Anders aber liegt es mit dem Solde der Unteroffiziere. Diese erhalten einen für die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse scheinbar ausreichenden Sold, und wenn trotzdem auch bei ihnen Erhöhung sehr dringend befürwortet wird, so liegen die Gründe dafür theilweise auf einem anderen Gebiete. Soldat muß ein jeder dienstfähige Preuße werden, und abgesehen von der allgemeinen Gerechtigkeit hat der Staat deshalb ihm gegenüber keine andere Verpflichtung, als ihm in der Zeit, wo er ihn verhindert, sich selbst seinen Lebensunterhalt zu erwerben, ausreichende Kost und Kleidung zu geben. Unteroffizier aber, wenigstens auf längere Zeit, wird nur derjenige, der es werden will, und der Staat muß deshalb Vortheile bieten, die tüchtige Leute dazu bestimmen können, sich dieser Laufbahn zu widmen. Was bietet aber der Staat jetzt! Eine sehr geringe Besoldung während der Dienstzeit und die Aussicht, nach der Dienstzeit eine Zivilversorgung zu erhalten, welche in dem weitaus meisten Fällen in einem sehr mühsamen Amte mit sehr kärglicher Besoldung besteht. Das kann heutzutage, wo sich für jeden nicht ganz unbegabten Menschen in den verschiedensten Industriezweigen die verlockendsten Aussichten bieten, nicht mehr genügen, um fähige Leute, wie sie zur Ausfüllung der Unteroffiziersstellen gebraucht werden, zu bestimmen, sich dieser Laufbahn zu widmen. Der Mangel in dieser Beziehung hat sich, wie das allgemein bekannt ist, schon vielfach gezeigt, und würde sich bei Wiederherstellung der zweijährigen Dienstzeit noch mehr zeigen, indem alsdann die Unteroffiziere, welche aus dem dritten Jahrgange der bei den Fahnen befindlichen Soldaten genommen werden, fort fallen würden. Die Regierung würde daher auch selbst, davon sind wir überzeugt, sehr gern eine Erhöhung des Soldes der Unteroffiziere herbeiführen, wenn dem Uebelstand damit allein abgeholfen wäre.

Das ist aber nicht zu erwarten. Eine so bedeutende Erhöhung des Soldes, daß dadurch allein ein Reizmittel ausgeübt werden kann, läßt sich nicht wohl ausführen. Es muß also neben einer angemessenen Soldeserhöhung noch ein anderer Faktor geschaffen werden, welcher die Ergreifung der Unteroffizierkarriere denen, welche Neigung zum Militärdienst haben, als wünschenswerth erscheinen läßt. Dieser andere Faktor ist, wie das sowohl in der Presse als auch im Abgeordnetenhause schon wiederholt auf das allerentschiedenste betont worden ist, **die wirkliche und vollständige Freigebung des Avancements der Unteroffiziere zu Offizieren.** Erst wenn dies geschehen ist, wird es nicht mehr an guten Unteroffizieren fehlen, während die an sich gleichfalls nothwendige Solderhöhung allein dem Mangel nicht abhelfen kann.

Geistliche, Lehrer, Richter.

Jeder, der ein geistliches Amt bekleidet, hat hohe und schwere Pflichten zu erfüllen. Aber die heiligsten Verpflichtungen sind gerade auf das Amt eines Geistlichen, eines Lehrers und eines Richters gelegt. Sie sollen die reinen und geweihten Priester der Wahrheit und des Rechtes sein. Es ist selbst in guten und gesetzlichen Zeiten sehr schwer, eines solchen Amtes mit aller Treue und Hingebung zu pflegen. Noch viel schwerer aber ist es in den schlimmen Tagen, wo Gewalt vor Recht geht. Da kann selbst dem wackersten Manne, wenn er auf der Kanzel oder in der Schulstube die lautere ungeschmückte Wahrheit verkündigen oder auf dem Richterstuhle ein unparteiisches Urtheil fällen soll, das Herz wohl einmal noch viel stärker klopfen, als wenn er kommandirt würde, den Kugeln einer feindlichen Batterie entgegen zu gehen.

Und doch verachten wir einen Geistlichen und Lehrer, der aus Menschenfurcht die Wahrheit verleugnet, mit gutem Grunde noch weit mehr, als den Feigling, der in der Schlacht sich vor dem Feinde verkriecht. Wer aber gar an geweihter Stätte den Mund zur Lüge öffnet, um die Gunst der Mächtigen oder um Geld und Geldeswerth zu gewinnen, den achten wir für einen viel schlimmeren Betrüger als den, der uns einen bleiernen Thaler statt eines silbernen in die Hand giebt. Und wenn ein Richter um schnöden Vortheils willen den unschuldig Verfolgten wider besseres Wissen zum Verluste seines Eigenthums, seiner Freiheit, seines Lebens verurtheilt, so meinen wir, daß er ein noch viel schwereres Verbrechen begeht, als der Dieb, der in ein fremdes Haus einbricht, oder der Bösewicht, der den Wanderer überfällt und ermordet.

Jede Sünde, die ein Geistlicher, ein Lehrer, ein Richter in ihrem Berufe begehen, ist ein doppelter und dreifacher Frevel; denn sie ist zugleich die Schändung eines heiligen Amtes.

Briefkasten.

Herr Bäckermeister **G. D.** in **B.** Wir werden das von Ihnen angeregte Thema nächstens ausführlich besprechen.

Meine Wohnung ist jetzt Kanonierstr. 35, 2 Treppen. Das Redaktionslokal der Verfassung ist unverändert Potsdamerstr. 20.

Dr. Gustav Lewinstein.

Druck und Verlag von Franz Duncker in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber: Dr. G. Lewinstein in Berlin.